

21. Februar 2018

Geschwindigkeitsüberwachung in Schmitten

Die Koalition aus FWG und CDU spricht sich eindeutig für die Weiterführung der Geschwindigkeitsüberwachung in unserer Gemeinde aus. Die Sicherheit im Straßenverkehr ist uns ebenso wichtig, wie die Reduzierung der Lärmbelastung, welche, insbesondere in den Sommermonaten, mehr oder weniger alle Ortsteile belastet.

Situationsbedingt, durch das Ausscheiden des Herrn Kramer, der Überalterung der "mobilen Messanlage", wie auch der Überalterung der "stationären Messanlage" in der Straße "Zum Feldberg" und der Überalterung der Software der "stationären Anlagen" in Arnoldshain, Dorfweil und Oberreifenberg und einem letztendlich stark angestiegenen Defizit, können wir dieser Vorlage nicht zustimmen.

Die gesamte Technik hat sich in den letzten 10 Jahren wesentlich verändert. So warnt heute fast jedes Navigationsgerät vor stationären Anlagen. Andererseits bietet neue Technik in der mobilen beziehungsweise semistationären Geschwindigkeitsüberwachung auch ebenso neue Möglichkeiten und Einsparpotenzial auf der Personalseite.

Moderne Anlagen bieten einen völlig autonomen, mehrtägigen Messbetrieb, ohne Personaleinsatz an der Messstelle, ein integriertes Modem überträgt die verschlüsselten Daten drahtlos und ermöglicht den Fernzugriff auf das Messsystem.

In Anbetracht der zukünftigen Mehrbelastungen des Finanzhaushaltes, durch höhere Bezuschussung der Kinderbetreuung, der Finanzierung der "Hessenkasse", höheren Kosten und damit einhergehend geringeren Einnahmen aus der Waldbewirtschaftung, um hier einige Faktoren zu nennen, kann ein fortführendes hohes Defizit in diesem Teilbereich nicht weiterführend akzeptiert werden.

Die Personalfrage sollte erst dann zur Diskussion stehen, wenn entschieden wurde, mit welcher Technik wir zukünftig die Geschwindigkeitsüberwachung durchführen.

Antrag:

Der TOP 2 der GVE-Sitzung vom 21.02.2018 wird zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zur HFA Sitzung, am 15. Mai 2018, ein kostendeckendes Konzept zur stationären- und mobilen Geschwindigkeitsüberwachung vorzulegen.

Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung von Verkehrslärm und Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr sind zu prüfen. Externe Einrichtungen und Anbieter von Messanlagen sollen in die Beratung der HFA-Sitzung einbezogen werden.

Rainer Löw